

Aboonement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, 22 pf.  
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 59 Pfennige.

Editorate: Die 4gepartete Zeitzeile 15 Pfennige

Redaction, Druck und Verlag von A. Graumann,

Stettin, Kieckplatz Nr. 3.

# Stettiner Zeitung.



Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 11. Februar 1879.

Nr. 70.

## Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 10. Februar.

Präsident v. Benigni eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministerthale: Handelsminister Maybach, Hobrecht, Dr. Leonhardt.

Tagesordnung:

Dritte Beratung des Staatshaushaltsetats.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.

Bei Kap. 4 der Einnahmen (direkte Steuern) kommt Abg. Richter-Hagen auf seine frühere Rede über die Erhöhung der Gebäudesteuer zurück. Man spricht davon, daß die Grundbesitzer sich in übler Lage befinden; aber die Hausbesitzer in großen Städten nicht minder. Den Grundbesitzern will man in Hülfe kommen, den Hausbesitzern kommt man in einer ganz eigentümlichen Weise entgegen, indem man zu den bisherigen Steuern noch eine neue drauflegt. In den Industriebezirken, namentlich auch in meinem Wahlkreise, wird diese Gebäudesteuer schon jetzt sehr schwer empfunden und nun bekommen sie noch einen neuen Steuerzettel ins Haus, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihnen wie die reine Fronde erscheinen muß. Die Regierung muß selbst ein Interesse daran haben, diese Angelegenheit klar zu stellen und ich möchte anhören, durch Gesetz die Erhebung

vorbehalten, daß es sich empfehlen wird, diese Maßregel nicht bloss auf die "Frankfurter Zeitung" zu beschränken, sondern sie generell auf alle Zeitungen auszudehnen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Zu dem Etat der Eisenbahnenverwaltung hat ferner Abg. Richter-Hagen folgenden Antrag gestellt:

"Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in einer besonderen Denkschrift eingehend und differenziert im Einzelnen darzulegen, welche Gründe die Beschränkung von Differentialtarifen seit dem März 1878 namentlich in Bezug auf Holz, Mehl, Weintrauben und Hammel veranlaßt haben und welche Wirkungen sich aus diesen Maßnahmen für die betreffenden Konsumenten- und Produzentenkreise, sowie für Eisenbahnen und Schifffahrt ergeben haben."

Abg. Richter-Hagen richtet zunächst an den Vertreter der Staatsregierung die Frage, auf welchen Voraussetzungen die Mehl- und Holztarife beruhen und welche Erfahrungen durch die inzwischen getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die genannten Tarife gemacht worden sind.

Der Kommissar des Handelsministers legt, indem er auf die Details dieser Frage eingeht, die Ursachen dar, welche zu den Maßnahmen gegen die Differentialtarife geführt haben.

Abg. Richter-Hagen geht nunmehr in längeren Ausführungen, die er durch eine Reihe von Zahlen unterstützt, zunächst auf die bekannte Erhöhung des preußischen Bismarck über die Apotheken die Holzpreise verhältnismäßig gestiegen waren. Der Ministerpräsident habe wahrscheinlich die Frage so begegnet, als ob durch die Differentialtarife die Holzpreise vollständig beherrscht worden wären. Das sei vollständig unrichtig. Fürst Bismarck habe auf die oberschlesische Bahn verwiesen, daß tatsächlich beständen bei dieser aber gar keine Differentialtarife. Die Ausführungen hätten den Eindruck gemacht, als ob der Ministerpräsident von einer untergeordneten Bedeutung bedient worden wäre. Die Statistik allein könnte Klarheit in dieser Angelegenheit schaffen. In gleicher Weise spricht sich Redner über die Aenderung der Tarife bezüglich des Transports von Mehl, Weintrauben und Hammel aus.

Handelsminister Maybach: Das Haus wird nicht erwarten, daß ich auf diesen langen Vortrag eingehe. Ich wollte nur der Annahme entgegenstehen, als wenn ich durch mein Stillschweigen den Ausführungen des Vorredners zustimme.

Abg. v. Ludwig bemerkte, daß der Vorredner sich über die Lage der Grundbesitzer vollständig im Dunkeln befindet.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Richter-Hagen wird der Gegenstand verlassen.

Bei Kap. 22 (Nassauische Eisenbahn) beantragt Abg. Dr. Birchow: Die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß der Verkauf von Zeitungen, deren Ercheinung durch Gesetz nicht untersagt ist, auf den Eisenbahnstationen durch die Verwaltung nicht gehindert werde.

Handelsminister Maybach: Ich habe vorher erklärt, daß ich nicht genügend informiert sei, um über den Vorgang bezüglich der Ausschließung der "Frankfurter Zeitung" von dem Debit auf den Bahnhöfen mich aussprechen. Diese Information hat inzwischen stattgefunden. Tatsächlich hat sich ergeben, daß durch eine Verfügung meines Vorgängers den Eisenbahndirektoren zur Pflicht gemacht worden war, darüber zu wachen, daß das Publikum bei der Auswahl seiner Lektüre nicht beschränkt, indem reichsfreiliche Blätter zur Kolportage nicht zugelassen. Im Juni v. J. habe ich auf Anregung der Provinzialbehörden Veranlassung ge-

nommen, diese Verfügung in Erinnerung zu bringen, insbesondere mit Bezug auf sozialdemokratische Schriften, mit Bezug auf unsittliche und insbesondere auch mit Bezug auf Photographien von Hödel und Nobiling, die auf den Bahnhöfen feilgeboten wurden. Auf Grund dieser Verfügung ist auf Antrag der Betriebsdirektion in Kassel der "Frankfurter Zeitung" der Debit entzogen und auf erhobene Beschwerde dieses Verbot auch bestätigt. Hier der tatsächliche Gang. Mein Standpunkt zur Sache ist nun der: Wenn man dazu übergehen will, im Interesse des reisenden Publikums Druckschriften feilhalten zu lassen, so wird es sich empfehlen, die Auswahl dem Publikum nicht zu beschränken (Beifall), eine Einschränkung vielmehr nur da eintreten zu lassen, wo es sich um Druckschriften handelt, die dem Gesetz verfallen sind. Ich kann also erklären, daß ich mit dem Antrage Birchow einverstanden bin und in diesem Sinne bereits Verfügung erlassen habe. (Beifall.)

Abg. Windthorst-Meppen: Ich kann nur meine Befriedigung aussprechen über die Erklärung des Herrn Ministers, muß aber dabei be-

wahren, daß es sich empfehlen wird, diese Maßregel nicht bloss auf die "Frankfurter Zeitung" zu beschränken, sondern sie generell auf alle Zeitungen auszudehnen.

Der Antrag wird hierauf angenommen.

Zu dem Etat der Eisenbahnenverwaltung hat ferner Abg. Richter-Hagen folgenden Antrag gestellt:

"Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in einer besonderen Denkschrift eingehend und differenziert im Einzelnen darzulegen, welche Gründe die Beschränkung von Differentialtarifen seit dem März 1878 namentlich in Bezug auf Holz, Mehl, Weintrauben und Hammel veranlaßt haben und welche Wirkungen sich aus diesen Maßnahmen für die betreffenden Konsumenten- und Produzentenkreise, sowie für Eisenbahnen und Schifffahrt ergeben haben."

Abg. Richter-Hagen richtet zunächst an den Vertreter der Staatsregierung die Frage, auf welchen Voraussetzungen die Mehl- und Holztarife beruhen und welche Erfahrungen durch die inzwischen getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die genannten Tarife gemacht worden sind.

Der Kommissar des Handelsministers legt, indem er auf die Details dieser Frage eingeht, die Ursachen dar, welche zu den Maßnahmen gegen die Differentialtarife geführt haben.

Abg. Richter-Hagen geht nunmehr in längeren Ausführungen, die er durch eine Reihe von Zahlen unterstützt, zunächst auf die bekannte Erhöhung des preußischen Bismarck über die Apotheken die Holzpreise verhältnismäßig gestiegen waren. Der Ministerpräsident habe wahrscheinlich die Frage so begegnet, als ob durch die Differentialtarife die Holzpreise vollständig beherrscht worden wären. Das sei vollständig unrichtig. Fürst Bismarck habe auf die oberschlesische Bahn verwiesen, daß tatsächlich beständen bei dieser aber gar keine Differentialtarife. Die Ausführungen hätten den Eindruck gemacht, als ob der Ministerpräsident von einer untergeordneten Bedeutung bedient worden wäre. Die Statistik allein könnte Klarheit in dieser Angelegenheit schaffen. In gleicher Weise spricht sich Redner über die Aenderung der Tarife bezüglich des Transports von Mehl, Weintrauben und Hammel aus.

Handelsminister Maybach: Das Haus wird nicht erwarten, daß ich auf diesen langen Vortrag eingehe. Ich wollte nur der Annahme entgegenstehen, als wenn ich durch mein Stillschweigen den Ausführungen des Vorredners zustimme.

Abg. Dr. Birchow fragt, in welchem Stadium sich die Angelegenheit der Abschaffung der hessischen Agraten befindet.

Handelsminister Hobrecht erwidert, daß zwei Prozesse noch schwelen, welche in einer Zukunft verschieden ausgangen seien. Nächstes Jahr werden die militärischen Verhältnisse der Frage angegeben, sei es nach der Lage.

Beim Etat der Justizverwaltung kommt Abg. v. Ludwig unter wachsender Unruhe des Hauses, namentlich auf die Berichtigung eines Ordens an den Oberstaatsanwälten, die durch die Entgegnungen des Justizministers nicht befriedigt.

Präsident v. Benigni erklärt, wenn der Redner die persönlichen Angriffe nicht unterlässt und endlich zur Sache spreche, die Entscheidung des Hauses anrufen zu müssen, ob es ihm weiter das Wort gestatte.

Abg. v. Ludwig führt indes mit Angriffen gegen den Herrn Justizminister, gegen den Abg. Laske u. s. w. fort.

Es entsteht ein bedeutender Tumult und unter Berufung auf die Geschäftsordnung befragt der Präsident das Haus, ob es den Redner noch länger anhören wolle.

Mit überwältigender Mehrheit, unter welcher auch die früheren Fraktionsgenossen des Abg. von Ludwig, die Abg. Windthorst (Meppen) und Freiherr von Schorlemer (Alst) sich befinden, wird diese Frage verneint und Abg. v. Ludwig verläßt die Tribüne. (Im preußischen Landtage ist dieser Fall noch niemals, in der ersten Sesslon des norddeutschen Reichstages 1867 einmal vorgekommen.)

Der Justis-Etat wird bewilligt, desgleichen ohne Debatte die Etats des Kriegs-, des landwirtschaftlichen Ministeriums und der Güterns-Verwaltung.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Abends 7½ Uhr.

E.-D.: Etats-Berathung.

Schluss 4 Uhr.

## Abendstunde.

Vizepräsident Kloß eröffnet die Sitzung um 7½ Uhr.

Am Ministerthale: Kultusminister Dr. Falk und mehrere Kommissare.

Die Berathung über den Etat wird in dritter Lesung fortgesetzt und beginnt mit der des Etats des Kultusministeriums.

Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst knüpft an die Rede des Kultusministers an, in welcher derselbe erklärt, daß in Bezug auf die kirchlichen Genossenschaften die Maigesetze milde ausgeführt würden. Redner schildert das Verfahren des Ministers den grauen Schwestern gegenüber. Während in den Jahren 1871-73 noch 123 neu eingetretenen, seien seit den letzten Jahren bis 1879 nur 38 neu eingetreten. Während dieser Krankenpflege-Verein im letzten Kriege zur Krankenpflege im Ganzen 236 Schwestern beordern konnte, würde der selbe jetzt kaum 30 stellen können. Redner wendet sich sodann zu der großen Rede des Kultusministers vom 15. Januar und widerspricht namentlich der

Aussöhnung, daß die Schulen gegenwärtig besser geworden. Die alten Lehrer seien ungleich besser gewesen, wie die jungen; dagegen seien die Ausgaben für die Schulen in stetigem Wachsen, die Jugend sei vermildert, und Attentäter haben wir auch schon. Das jetzige System muß aufhören. Es kommt nicht auf den Herzog nicht an, sondern auf den Mantel. Wenn aber der Herzog mitsäuft, ist mir auch das gleichgültig. Beendigen Sie den Kultuskampf und geben Sie damit unserem Vaterlande, welches aus tausend Wunden blutet, den Frieden wieder, und Sie werden dem Vaterlande einen großen Dienst leisten.

Kultusminister Falk weist die gegen ihn erhobenen Vorwürfe mit großer Entschiedenheit zurück. Wenn der Vorredner eine Verfügung der Regierung zu Oppeln in Bezug auf die Lehrer dieses Regierungsbezirks angezogen habe, so sei bekannt, daß gerade dieser oberflächliche Bezirk der Verwaltung die größten Schwierigkeiten bereitet hat. Es ist allerdings dort eine große Zahl untauglich, aber doch immer nur ein Bruchteil. Ich habe gerade den Schulwesen in Oberschlesien die größte Aufmerksamkeit gewidmet, ich habe vier neue Seminare und die erforderlichen Präparanden-Anstalten in Oberschlesien eingerichtet. Der Minister verliest einen Bericht des Ober-Präsidiums von Silesien, in welchem sich u. A. der Satz befindet, daß an den beklagenswerten Zuständen das jetzige Unterrichtsysem keine Schuld trage. Das verdanke ihm, denn dem Herrn Ober-Präsidenten von Puttkamer kann auch wohl das Centrum keine Liebedienerei zu (Beifall.)

Abg. Dr. Megidi stellt die Gedankenspiele als eine wunderbare Partei hin. Man kann dieselbe gar nicht leidstehen. Sie wolle die freisinnige und auch die konservativen Partei, die wahre Stütze der Krone sein. Jetzt erklärt sie, den Frieden zu wollen und nichts der Regierung vor, daß sie den Frieden nicht wolle. Die Verhandlungen mit Rom hätten aber bei der Bevölkerung die Besorgniß erregt, daß die Regierung zu Friedensliebend sein könnte. Diese Besorgniß habe die Rede des Ministers vom 15. v. Ms. zerstreut. Er traue dem liegenden Papste die geistige Überlegenheit zu, daß er zwischen Knochen und Schale des Dogmas zu unterschieden wissen werde. Er habe die sekte Überzeugung, daß wenn einfach und praktisch von beiden Seiten die Verhältnisse erwogen werden, ein Friede wohl möglich ist. Aber die Kirche sei nur ein Gast im Staate. Es wäre daher unehört, wenn dieser Gast die Vorherrschaft bestimmte wollte, unter welchen er die Gottesfreudigkeit genießen sollte. Der Gastgeber habe allein das Recht, zu sagen, unter welchen Bedingungen er das Gastrecht einzuräumen wolle. Der Staat habe allein die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher die Kirche zu wirken hat; die Kirche habe hierzu kein Recht.

Abg. Dr. Megidi stellt die Gedankenspiele als eine wunderbare Partei hin. Man kann dieselbe gar nicht leidstehen. Sie wolle die freisinnige und auch die konservativen Partei, die wahre Stütze der Krone sein. Jetzt erklärt sie, den Frieden zu wollen und nichts der Regierung vor, daß sie den Frieden nicht wolle. Die Verhandlungen mit Rom hätten aber bei der Bevölkerung die Besorgniß erregt, daß die Regierung zu Friedensliebend sein könnte. Diese Besorgniß habe die Rede des Ministers vom 15. v. Ms. zerstreut. Er traue dem liegenden Papste die geistige Überlegenheit zu, daß er zwischen Knochen und Schale des Dogmas zu unterschieden wissen werde. Er habe die sekte Überzeugung, daß wenn einfach und praktisch von beiden Seiten die Verhältnisse erwogen werden, ein Friede wohl möglich ist. Aber die Kirche sei nur ein Gast im Staate. Es wäre daher unehört, wenn dieser Gast die Vorherrschaft bestimmte wollte, unter welchen er die Gottesfreudigkeit genießen sollte. Der Gastgeber habe allein das Recht, zu sagen, unter welchen Bedingungen er das Gastrecht einzuräumen wolle. Der Staat habe allein die Grenzen zu bestimmen, innerhalb welcher die Kirche zu wirken hat; die Kirche habe hierzu kein Recht.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Vorredner habe gesagt, die Kirche genieße nur ein Gastrecht im Staate. Er (Redner) behauptet dagegen, daß die Kirche älter sei, als alle Staaten, und darüber auch dasselbe Recht besitzt wie dieser. Wenn der Abg. Megidi ferne gesagt, wir seien bald freisinnig, bald konservativ, so bemerkte er, die Centrumspartei vertrete die richtigen Ansichten auf beiden Gebieten. Nur eins sei sie nicht: die Centrumspartei sei niemals fit! (Aufe: Oho! und sehr wahr!) Was sodann die Ausführungen des Ministers anlangen, so meint Redner, daß die von ihm verlesene Verfügung der Regierung zu Oppeln dem Kultusminister gewiß sehr unangebracht gewesen sein möge. Er begreife das auch sehr wohl. Er (Redner) habe aber niemals bezweckt, daß die Herrschaft solche Früchte zeitigen würde.

Abg. Dr. Birchow: Die Antwort des Ministers in Bezug auf die Verfügung der Regierung zu Oppeln habe ihn nicht ganz befriedigt, der Minister habe die Pflicht, wenn solche Zustände erütteln, dem Lande gegenüber die Sache vollständig objektiv aufzuklären. Beschlagnahmt darf sie nicht werden. Dem Minister könne man einen Vorwurf für diese Zustände doch nicht machen. Die Verhältnisse seien dort allerdings sehr schwierige, nichts desto weniger habe er nicht an, zu erklären, daß wenn das alles richtig ist, was Herr v. Dernburg in seinem Erlass erklärt, der Minister die dringende Pflicht hat, die Sache näher zu untersuchen.

Kultusminister Falk erklärt, daß er über diesen Gegenstand mit der Regierung in Oppeln in Er-

Vertrag getreten sei und daß er dafür sorgen werde, daß Abhilfe geschaffen werde.

Abg. Windhorst (Meppen): Wir wollen Niemand einen Zwang auferlegen in Bezug auf das, was er glaubt; zu unserem Glauben gehört aber, daß unsere Kirche eine göttliche Institution sei. Zu diesem Standpunkt kann sich aber der Vorredner nicht erheben. Ich bin auch für eine freie Kirche im freien Staat, und wenn der Vorredner mit mir dafür eintrete, will, daß die katholische Kirche in Preußen dieselbe Freiheit erlangt, wie in England und Amerika, dann wird es mir sehr angenehm sein. Redner bittet, gegen die Glaubensanschauungen Anderer etwas toleranter zu sein, und er ist erstaunt, daß der Abg. Birchow als Arzt nicht ein Wort der Missbilligung über das Verfahren des Ministers gegen die grauen Schwestern gefunden hat.

Der Herr Minister hat seine Bewunderung der Redner ausgesprochen, wie dies mehrermähnige Atenstädte in die Öffentlichkeit gelangt sei. Es sei das ein Beweis dafür, daß er von der Richtigkeit seines Systems doch nicht so ganz überzeugt zu sein scheint. Er hoffe, daß dieser Vorgang zu einer gründlichen Prüfung und Umkehr führen würde. Der Niedergang unserer Schule datiert vom Schulauftaktgetoge, es muß unter allen Umständen fallen. (Ause: Nein!) Der Pfarrer muß wieder Schultinspiztor werden. (Aja!) Es wundert mich nicht, wenn die Patienten schreien, wenn man ihnen die Hand aufs Herz legt. Zu einer guten Schule gehört religiöser Unterricht und religiöse Erziehung. Ich fordere den Minister auf, ernstlich zu prüfen, ob das System so fortgehen kann.

Kultusminister H. A. K. erläuterte kurz seine Ausführungen noch einmal, dann wird die Diskussion geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abg. Aegidi, Birchow, Cramer und Dr. Falk, dann wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Kleinere Gezeuge und Staats-Prüfung.

Schluss 11 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Nachdem der Bundestag am Sonnabend die Anträge des Justizamtes in Bezug des Gesetzes über die Strafgesetzgebung des Reichstages mit einigen nicht wesentlichen Änderungen des § 3 des Entwurfs angenommen, werden jetzt auf Grund des so veränderten Entwurfs die Maßnahmen zur Vorlage an den Reichstag ausgearbeitet, da die Einbringung unverzüglich unmittelbar nach Einführung der Session erfolgen wird. Der Bericht der Untersuchungs-Kommission ist nicht, wie die „Nat.-Ztg.“ irrtümlich berichtet, an die Ausschüsse, sondern an die Zolltarif-Kommission überwiesen worden.

Vor Kurzem wurden bereits die Kundgebungen des Kaisers erwähnt, durch welche der Darbringung von Geschenken zur Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars vorgebeugt werden sollte. Neuerdings hat der Kaiser auch dem Staatsministerium gegenüber darauf hingewiesen, wie bereits seit einigen Jahren, besonders aber in der jüngsten Zeit die Einsendung von Gegenständen aller Art so zunommen hat, daß es notwendig erscheint, auf eine Beschränkung nach Möglichkeit hinzuwirken. Der Kaiser hat somit zu erkennen gegeben, daß er in derartigen Geschenken, welche aus der Mitte des Volkes hervorgehen, zwar gern die Beweise von Treue und Unabhängigkeit erblickt, aber andererseits dringend wünscht, daß künftig Ausgaben dafür, welche den Einsendern erwachsen, vermieden werden. Schon in früheren Jahren ist wiederholter Versuch gemacht worden, derartige Zusendungen auf eine möglichst geringe Zahl zurückzuführen. Zu diesem Zweck wurde durch Alberthöchste Ordre vom 31. Juli 1840 an das Staatsministerium die Bestimmung getroffen, daß Bücher, Musikalien, Produkte der Kunst und Industrie, sowie andere Gegenstände nicht ohne vorangegangene Anfrage und erhaltene Erlaubnis eingereicht werden dürfen. Diese Bestimmung wurde damals auf Grund eines Erlasses des Staatsministeriums durch eine entsprechende Bekanntmachung in den Aufschlüssen zur Kenntnis gebracht, ist allmälig bei dem Publikum in Vergessenheit geraten. Es scheint ziemlich, auf dieselbe von Neuem aufmerksam zu machen.

Berlin, 10. Februar. Aus Anlaß des zwischen Deutschland und Österreich abgeschlossenen Vertrages betreffend die Aufhebung des Artikels 5 des Prager Friedens hat der deutsche Landwehr-Verein für das nördliche Schleswig in Hadersleben, unterzeichnet Ohlsen, Stengetgaard, Johannsen, Jürgenlund folgendes Telegramm an den General-Hofmarschall von Manteuffel gesandt: „Die Deutschen gesinnten im Kreise Hadersleben danken Euer Excellenz für die „Sieben Fuß Erde.“

Hierauf hat General-Hofmarschall von Manteuffel folgende telegraphische Antwort ertheilt: „Meine warmen Glückwünsche. Ich kannte das deutsche Herz, meines Königs und konnte für die Bedeutung der Königswahl mein Leben verbürgen. Aber daß Sie bei so schwieriger Entscheidung an unser gemeinsames Kampfen in längst vergangener Zeit gedacht, hat mir wohlgethan, und daß danke ich herzlich.“

Die offizielle „Montagsrevue“ schreibt, wie heute telegraphisch aus Wien berichtet wird, sie glaubt nicht zu irren, wenn sie annimmt, daß eine offizielle Mitteilung des Prager Friedens auch von österreichischer Seite an die dänische Regierung nie erfolgt sei. Art. 5 des Prager Friedens sei der letzte, nicht dunkle aber doch unausgelöste Punkt in den Beziehungen Österreich-Ungarns zu Deutschland gewesen. Eine Klärung herbeizuführen, den Angelpunkt möglicher Differenzen zu beseitigen, dem

Vertrauen der Gegenwart auch das Vertrauen in die Zukunft hinzuzufügen, sei ein Gebot des Staatskluges wie ein Gebot der loyalen Auffassung der Beziehungen beider Staaten zu einander gewesen. Wenn für Deutschland der materielle Wert des Erreichten auch ein größerer sein möge, so sei für Österreich-Ungarn der ideale Wert gleichfalls ein nicht unerheblicher. Der Freundschaftsbund zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn sei nicht von Individuen und von der wechselnden Strömung der Tagesmeinung abhängig; er ruhe vielmehr auf der gesetzten Basis klarer staatsrechtlicher Beziehungen, gegenseitigen Volksvertrauens und realer dauernder Interessen beider Staaten.

## Provinziales.

Stettin, 11. Februar. Das zum Besten der Volksküche von verschiedenen hiesigen Gesangvereinen im Stadttheater veranstaltete Konzert hat eine Sammlung von M. 942,05 gebracht. Davon hat erhalten Herr Direktor Barena für seine Ladesäcke 210 M., und von dem Rest von M. 732,05 die Hälfte mit M. 366,02. Zu den den Sängern verbliebenen M. 366,02 kommen zwei Extraabgaben im Betrage von 15 M., sowie der Ertrag für verkaufte Programms mit M. 16,70; es gehen ab für Unkosten (als Beschaffung von Noten, Insertionen, Druckosten, Gas für Proben etc.) Markt 146,62, so daß den Sängern nur ein Netto-Uberschuss von M. 251,10 verbleibt, welche Summe Herrn R. Dorfheld zur Verwendung für die Volksküche überliefert ist. Diese Summe wäre noch erheblich verminderd worden, wenn nicht die hiesigen Blätter für die Insertionen ganz erheblichen Rabatt gewährt, resp. die Kosten ganz gestrichen hätten, und Herr Kommissionsrath Wolfshauer nicht auf jegliche Entschädigung für das geliebte Blattino, auch auf die Transportkosten verzichtet hätte.

— Die „Sieg. Z.“ meldet: In vergangene Woche bereiste eine Kommission von sechs Beamten die Berlin-Stettiner Bahn, um Erhebungen anzustellen, wo im Betriebe der Bahn noch Ersparungen einzutreten können.

Stralsund, 9. Februar. Heute halten sich auf Einladung des pommerschen Feuerwehr-Ausschusses in den Räumen des Hotel Bismarck hierjedost die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren unserer Provinz zur Abhaltung des 2. Delegierten-tages zahlreich eingefunden. Der Vorstehende des Ausschusses, Herr Kunstmanna-Grefswald, eröffnete die Versammlung, begrüßte die anwesenden Kameraden und Gäste und erstattete sodann Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses. Sein Konstituierung des Verbands sind demselben die freiwilligen Feuerwehren „Ueckermünde“ und „Jarmen“ beigetreten, so daß der Verband heute über 500 Mitglieder zählt. Der Ausschuß hat in dieser Zeit sich mit anden in Städten in Verbindung gezeigt, Versuche gemacht, daß selbst freiwillige Feuerwehren in's Leben zu rufen, er ist anderen Vereinen mit Rath und That bei neuen Einrichtungen befürlich gewesen, er hat für andere Feuerwehren Ausrüstungs-Gegenstände beschafft und das Interesse der Verbands-Feuerwehren nach Kräften wahrgenommen. Dr. Hanow, Ueckermünde, empfiehlt den Kameraden und den Kommunen, welche im Begriffe stehen, derartige Institute zu gründen, sich vertrauensvoll an den Ausschuß zu wenden und rücksichtslos dessen Rath und Vorschläge zu folgen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Abhaltung des 1. pommerschen Feuerwehrtages. Als Vorort wurde einstimmig von der Versammlung Grefswald gewählt und beschlossen, denselben am Sonntag, den 24. August, abzuhalten, jedoch von der Ausstellung von Feuerlösch-Gerätschaften abzusehen. Nachdem dieser zweite Gegenstand der Tagesordnung erledigt, behandelt die Versammlung den letzten Gegenstand der Tagesordnung: Austausch der gemachten Erfahrungen. Eine Anfrage von Colberg: ist die Maschinenleitung der freiwilligen Feuerwehren zu empfehlen oder hat sich dieselbe als unpraktisch bewährt? wurde von sämtlichen Feuerwehren, welche sich in Besitz einer solchen Leiter befinden, dahin beantwortet, daß dieselbe als durchaus praktisch, ja für jede größere Stadt als unentbehrlich zu betrachten sei. Eine weitere Frage: was praktischer sei, ein Rettungsschiff oder Rettungsschlauch? wurde zu Gunsten des Letzteren beantwortet; da die Menschenrettung vermittelst des Rettungsschiffes als ein immerhin gefährliches Manöver betrachtet werden müsse. Eine von vielen Feuerwehren ventilirte Frage, die fast auf jedem Feuerwehrtage immer wieder zur Beratung gestellt wird, betrifft die Unterstützungs-fassen für im Dienst verunglückter Feuerwehrmänner. Nach langer Debatt wird der Antrag Röslert-Anclam angenommen, wonach der Ausschuß sich mit dem deutschen Feuerwehr-Ausschuß zu München in Verbindung zu jener hat, damit durch diesen Schritte bei dem Reichstage gehalten werden, um diese Angelegenheit durch Gesetz zu regeln. Der pommersche Feuerwehr-Ausschuß wird beauftragt, auf den nächsten Feuerwehrtage darüber Bericht zu erstatten.

Der Vorstehende macht schließlich die Verbands-Feuerwehren darauf aufmerksam, daß als Verbandsorgan die „Deutsche Feuerwehrzeitung“ in Stuttgart gewählt sei, und bittet die Vertreter, dafür zu sorgen, daß dieselbe von den Vereinen auch gehalten und gelesen werde.

## Vermöchtes.

— Eine interessante Zwangsheirath erregt gegenwärtig in New York viel Aufsehen. Vor einigen Tagen kam ein gewisser Hunt mit seiner Frau, seinem Sohn und seiner Tochter Jessie C. Hunt ins Haupt-Polizeiamt und bat vom diensthabenden Inspektor Rath aus, wie er sich zu verhalten habe, um eine seiner Töchter aufgedrungene Heirath zu

annullieren. Fräulein Hunt ist Panolehrerin und gab im Hause der Frau Risby einem kleinen Mädchen Musikkunterricht. Sie wurde dabei mit David H. Risby, einem Sohne der Hausfrau, bekannt. Der junge Mann, der 22 Jahre alt ist, verliebte sich in das zwanzigjährige Mädchen und seine Liebe wurde erwidert. Der junge Risby verlor jedoch dem Trunk und verlor seine Stelle. Die Eltern des Mädchens verboten nun Risby ihr Haus, doch setzte Fräulein Hunt ihren Musikkunterricht im Hause von dessen Mutter noch fort, mit der Absicht in dessen, denselben im nächsten Monat aufzugeben. Doch nach einigen Tagen sagte Risby zu Fräulein Hunt, daß er, wenn sie ihn nicht heirathe, sie tödten und dann sich selbst entleben werde. Fräulein Hunt schenkte der Drohung keine Beachtung. Eines Vormittags um 9 Uhr ging sie wie gewöhnlich in das Risbysche Haus und begann den Unterricht mit ihrer Schülerin. Der junge Risby war kurz darauf in die Stube und schickte seine Schwester fort. Sobald er mit Fräulein Hunt allein war, zog er ein Raftmesser aus der Tasche und erklärte, daß er sie, wenn sie ihn nicht sofort zum Pfarrer begleite, tödten werde. Er reichte der Engstigsten ihren Hut, worauf das aus Schred zu seinem Widerstand fähige Mädchen sich von dem jungen Manne beim Arme aus dem Hause schleppen ließ und in der Hoffnung, daß sie einem Polizisten begegnen und dann von dem gewaltthätigen Menschen befreit werden würde, schrie Fräulein Hunt nicht um Hilfe, sondern ließ sich weiter führen, bis sie das Haus des Pastors Virgin erreichten. Risby führte sie hinauf und der Geistliche vollzog in Gegenwart seines Dienstmädchen, welches als Zeugin fungierte, den Trauungsakt, wozu schon alle Vorbereitungen getroffen zu sein schienen. Während der Zeremonie hielt Risby das geöffnete Raftmesser im Klemm seines Rockes verborgen und die Braut wider Willen wagte aus Furcht keine Einsprache gegen den Zugang der Trauung zu erheben. Als der Pastor fragte, ob sie den ihr zur Seite stehenden Bräutigam zum Mann nehmen wolle, antwortete sie mit einem Kopfschütteln. Nachdem sie wieder aus dem Hause waren, erklärte die jung Frau Risby ihrem nunmehrigen Manne, sie wolle noch eine Musikkunde geben und dann zu ihm kommen. Risby ließ sie geben und sie gab sich sodann ins elterliche Haus und benachrichtigte ihre Mutter von dem Vorfalle.

Der Polizei-Inspektor riet Herr Hunt, die Sache vor dem zuständigen Polizeidirektor anhängig zu machen.

## Handelsbericht.

Berlin, 10. Februar. (Bericht über Butter und Eier von J. Bergson und Alfred Orgler.)

In vergangener Woche zeigte sich das Geschäft im Allgemeinen lebhafter, als man nach der Flauheit der Vorwoche hätte annehmen können. Für feinsten Sorten erhöhte sich die gute Nachfrage und bei kleinen Zusätzen den zum Export passende Qualitäten mit 5 M. per 50 Kilo höher gegen vorwöchentliche Preise bezahlt. In Mittelware, deren Konsum sich angesichts der ungünstigen Zeitaufzeiten verringert, handen nur kleine Umsätze statt, wobei Preise etwas nachgeben mussten. In geringen Sorten werden der wärmeren Witterung halber Öfferten aus Bayern immer dringender, während für die Zufuhren aus Gallizien die Forderungen zu hoch gestellt sind.

Es notieren ab Verhandlungen: Feine und feinsten Holsteiner und Mecklenburger 120—135 M., Mittelware 115—120 M., feinste Guts- und Bäckerbutter 115 M., pommersche 75—88 M., Litthauer und ostpreußische 80—116 M., hessische 75—80 M., bairische Land- 65, do. Semmibutter 78 M., thüringische 75—80 M., schlesische 75—78 M., mährische frische 58—60 M., galizische frische 65—70 M. per 50 Kilo frank hier.

An letzterer Börse konnte sich der Preis von M. 3,60 nur mit Mühe behaupten. Bei genügenden Bünden zeigten sich Käufer sehr zurückhaltend, da sie des Thauwetters halber bedeutend billigere Preise erwarten. Wie vorauszusehen war, mußten Preise an heutiger Börse weichen und kamen mit M. 3,20 per Schod zur Notiz.

Detailpreis Mark 3,30 bis Mark 3,40 per Schod.

Durchgang nach hier 374 Fässer, 244 Kisten, nach Hamburg 15 Fässer, 975 Kisten.

## Biehmarkt.

Berlin, 10. Februar. Es standen zum Verkauf: 1518 Kinder, 7323 Schweine, 1017 Kälber, 2998 Hammel.

Die Preise für Kinder blieben zwar unverändert, doch läßt sich das Geschäft selbst nur matter nennen als in der Vorwoche und blieb auch heute ein bedeutender Uebersand. Prima circa 57, Secunda 48—51, Tertia 38—40 Mark pro 100 Pf. Schlachtwicht.

Für Schweine zeigte sich heute eine etwas lebhafte Bewegung, verbunden mit einer kleineren Preisssteigerung, was in dem erhöhten Begehr für den Export seinen Grund haben dürfte. Mecklenburger 47—48, Landschweine 45—46, Rassen 34 bis 36 Mark pro 100 Pfund Schlachtwicht. Bakuner 42 Mark bei 40—45 Pfund Thura.

Einen recht schlechten Erfolg erzielten die Verkäufer von Kälbern, da der Auftrieb den Begehr bedeutend übertrug und nur 40—50 Pf. pro 1 Pfund Schlachtwicht bewilligt wurden.

Ein bedeutend besseres Resultat wurde bei Hammeln erzielt. Der Auftrieb bestand vorzugsweise aus besserer Ware, für welche bei glattem Geschäft leicht 50—55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtwicht erreicht wurden.

Paris, 10. Februar. Gegen das radikale Journal „Revolution Française“ ist wegen Veröffentlichung mehrerer Artikel, welche von Personen berühren, die wegen Theilnahme an dem Kommuneauftand verurtheilt worden sind, das gerichtliche Verfahren eingeleitet worden.

Seeame in der Angelegenheit des Unterganges „Pommernia“ ist heute gefällt worden. Derfel nicht die ausschließliche Schuld an der Kollision gänzlich falschen Manövern der Bark „Moel Eilis“ bei. Die Besatzung der „Pommernia“ trifft eine Schuld, diese falschen Manöver der Bark im früher wahrgenommen zu haben. Das Benehmen des Kapitäns, der Offiziere und der Mannschaft „Pommernia“ nach der Kollision war durch lobenswerth.

Wiesbaden, 10. Februar. Dem „Rheinischen Courier“ wird aus Caub vom heutigen Tage meldet:

Gestern Abend um 7 Uhr erscholl der Ruf: Der Berg ist wiederum gerutscht! — An derselben Stelle, wo vor fast drei Jahren die bekannte Katastrophe stattfand, hat sich jetzt wiederum eine ungemeine Masse Geröll von dem Abhang des Berges an dem Fuße abgelagert. Ein Hinterhaus ist höchst überschüttet worden und eingestürzt; ein weiteres, zum „Adler“ gehöriges Hinterhaus, ist stark verschoben, so daß, wenn es nicht einstürzt, abgetragen werden muß. Menschenleben sind bei der Katastrophe nicht zu beklagen, doch sind drei Millionen oddachlos geworden.

Wien, 10. Februar. Meldung der „Polikorrespondenz“:

Aus Konstantinopel vom 9. d. Mis. Abend. Die russisch-türkischen Vereinbarungen umfassen 1. den Friedensvertrag, 2. eine Note Russlands an die Pforte, 3. das Protokoll. Die Hauptbestimmungen der 12 Artikel des Friedensvertrages sind folgende: Der Berliner Vertrag tritt rechtskräftig an die Stelle jener Bestimmungen des Vertrages von San Stefano, mit denen sich der Berliner Kongress beschäftigte. Die von dem Berliner Kongress nicht berührten Punkte des Vertrages von San Stefano werden durch den gegenwärtigen Vertrag geregelt. Die Kriegsentschädigung ist auf circa 802,500,000 Frs. festgesetzt, die Zahlung und die Garantien für die Zahlung werden einer weiteren Vereinbarung vorbehalten. Eine Entschädigung von 26,500,000 Frs. ist für die in der Türkei ansässigen, durch den Krieg geschädigten Russen bestimmt; Reklamationen derjenigen können erst nach einem Jahre eingebraucht werden. Die Zahlung der Verpflegungskosten für die Kriegsgefangenen erfolgt innerhalb sieben Jahren in 21 Raten. Die Einwohner der an Russland abgetretenen Gebietsteile können ihren Grundbesitz verkaufen und das Land binnen drei Jahren verlassen. Für alle Vorkommenisse vor dem Abschluß des Vertrages wird gegenständig Amnestie gewährt. Die früheren Handels-Verträge und Kapitulationen mit Russland treten wieder in Kraft. Die Ratifikationen werden womöglich innerhalb vierzehn Tagen ausgetauscht.

In der Note des Fürsten Lobanoff an die Pforte wird angezeigt, daß die russischen Truppen den Rückmarsch sofort nach Antritts der Ratifikationen beginnen und in längstens 35 Tagen beendigen würden. — Das Protokoll bestimmt: 1) die Anerkennung der Bestimmungen des Berliner Vertrages impliziert keine Abänderung und verändert dessen Charakter und Tragweite nicht, 2) die Entschädigung von 26,500,000 Frs. für die russischen Unterthanen in der Türkei ist das Maximum; die Ansprüche an diese Summe werden durch eine russische Kommission unter Theilnahme eines türkischen Delegierten geprüft, 3) die Auslassung des in dem Vertrage von San Stefano bestindlichen Artikels bezüglich der Kriegsentschädigung für Rumänien, Serbien und Montenegro ist durch die Unabhängigkeit dieser Staaten begründet; denselben bleibt es unbenommen, sich derselben mit der Pforte direkt ins Einvernehmen zu setzen, 4) die Amnestie hindert keinen der beiden kontrahierenden Theile, Polizei-mäßig gegen Personen zu ergreifen, welche ihm gefährlich werden könnten. — Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Vertrages erklärte Fürst Lobanoff in Gegenwart Karathodoris Paschas, die Räumung von Adrianopel und der Umgebung werde trop der vertragsmäßigen 35-tägigen Frist unverzüglich begonnen. Thatsächlich haben die Russen bereits am 9. d. Mis. Vorbereitungen zum Abmarsch von Adrianopel getroffen. Reouf Pascha begibt sich heute dorthin. Mahmud Medim Pascha hat den Gouverneursposten in Mossul abgelehnt. — Aus Saloniki vom 9. d.: Türkischerseits ist amtlich konstatirt worden, daß die im Dorfe Samirowa oder Schikowa (District Xanthi) ausgebrochene Krankheit der Typhus ist. Seit drei Monaten sind dort von 700 Einwohnern 250 am Typhus gestorben, 100 sind noch frank.

Wien, 10. Februar. Da es dem Grafen Laaff nicht gelungen ist, ein parlamentarisches Ministerium zu bilden, begibt sich derselbe auf seinen Stadthalterposten zurück.

Wien, 10. Februar. Die „Wiener Abendpost“ schreibt:

Mit der Unterzeichnung des russisch-türkischen Friedens, mit der Übergabe von Spuz, Podgorica und Janiac an Montenegro und mit der Räumung der an die Türkei zufallenden Gebietsteile seitens der Montenegriner sind die wesentlichsten Schwierigkeiten besiegt, welche sich der von den europäischen Mäch